

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0029/2004
	Erstelldatum:	21.09.2004
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/Kd
Lichtzeichenanlage Sechserstraße/Wörthstraße; Bauliche Voraussetzungen einer Mittelinsel		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	29.09.2004	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht zu den baulichen Voraussetzungen einer Mittelinsel an der Lichtzeichenanlage Sechserstraße/Wörthstraße und den geplanten Abhilfemaßnahmen dient zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

In der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 19.05.2004 bat Herr Stadtrat Seibert um Überprüfung durch das Straßenbauamt Sulzbach-Rosenberg, ob die Querungshilfe am Übergang Sechserstraße/Wörthstraße als Mittelinsel der geltenden Regelung für Überquerungshilfen im Zuge von Bundesstraßen entspricht.

Mit Schreiben vom 27.05.2004 teilte das Straßenbauamt Sulzbach-Rosenberg mit, dass die notwendigen Breiten von Fußgängerfurten an Knotenpunkten bzw. die Breiten von Fahrbahnteilern in Knotenpunktszufahrten in den Richtlinien für Lichtzeichenanlagen geregelt sind. Hiernach soll eine Fahrbahnteilerbreite von 2,50 m nicht unterschritten werden.

Die Mittelinsel an der Ampelanlage Sechserstraße/Wörthstraße entspricht als Querungshilfe diesen Richtlinien nicht.

Die vorgeschriebene Regelbreite von 2,50 m ist aber nur mit erheblichen baulichen Eingriffen in den Knotenpunkt zu realisieren. Dabei müssten Signalgeber umgestaltet, anliegende Grünbereiche zurückgenommen, Markierungen verlegt und auch Fahrbereiche einschließlich der Einmündungen angepasst werden. Des Weiteren wären Entwässerungseinrichtungen der Straße sowie etwaige Versorgungsleitungen an die geänderte Situation anzugleichen.

Von der Rücknahme eines Fahrstreifens wird aus Sicht des Straßenbauamtes Sulzbach-Rosenberg abgeraten, da die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes dadurch stark beschnitten würde.

Eine reine „Ummarkierung“ der Fahrstreifen zur Engstelle mit dem Ziel, Platz für die Mittelinsel zu schaffen, erscheint der Straßenbaubehörde ebenfalls als ungeeignet. Damit würde man sich des notwendigen Spielraums für besonders im Knotenpunktsbereich häufig auftretende Spurwechsel (Abbiegespuren, Ausweichen von abbremsenden Rechtsabbiegern) berauben.

Der Umbau des Knotenpunktes verursacht zudem erhebliche Kosten. Bevor seitens des Straßenbauamtes Vorplanungen erstellt werden, möchte es auf die anteiligen Kosten des Straßenbaulastträgers der Wörthstraße sowie des Kaiser-Wilhelm-Rings hinweisen. Beim Umbau von höhengleichen Knotenpunkten ermittelt sich die Kostenteilung nach Straßenkreuzungsrecht aus den Fahrbahnbreiten der beteiligten Straßenäste (hier etwa 60% Bund – 40% Stadt Amberg).

Nach dem Auszug aus der Unfalldatenbank der Straßenbauverwaltung liegen keine Unfälle mit Beteiligung von Fußgängern an der Ampelanlage im Zeitraum von 01.01.1998 bis 30.06.2004 vor.

Das Straßenbauamt Sulzbach-Rosenberg schlägt deshalb vor, den Fußgängern die Überquerung der gesamten Straße in einem Zuge, d.h. ohne Halt auf dem Fahrbahnteiler, zu ermöglichen.

Die Verkehrsbehörde bat daraufhin die Firma Siemens um Prüfung, ob eine Überquerung der gesamten Sechserstraße in einem Zuge durch eine entsprechende Änderung der Schaltzeiten möglich sei.

Die vorhandenen Signalprogramme wurden im Jahr 1981 nach den damals gültigen Richtlinien und Regeln der Technik erstellt. 1994 wurde die Anlage um zwei Fußgängerschutzblinker an der Sechserstraße ergänzt.

Die gesamte Straßenbreite an der Furt über die Sechserstraße beträgt nach den der Firma Siemens vorliegenden Plänen ca. 18 m, die Freigabezeit für die Fußgänger 11 Sekunden.

Die Fußgänger sollten gemäß den aktuellen Richtlinien für die Errichtung von Lichtsignalanlagen ca. 14,5 m mit einer Räumgeschwindigkeit von 1,2 m/s (bis höchstens 1,5 m/s) in der Grünphase zurücklegen. Demnach wäre eine Mindestgrünzeit von 12 Sekunden erforderlich.

Eine solche Verlängerung der Grünphase hat keine gravierenden Auswirkungen, insbesondere besteht keine Rückstaugefahr und die Auswirkungen auf die "Grüne Welle" sind kaum merkbar. Im Rahmen des Objekts "Amberg mobil" wird die Grünphase der Fußgänger jedoch automatisch an die derzeit gültigen Richtlinien angepasst, so dass die Freigabezeit für Fußgänger dann 12 Sekunden betragen wird. Die Verlängerung der Freigabezeit um eine Sekunde wird in diesem Zuge auch in die „Grüne Welle“ eingearbeitet. Da die Verlängerung der Grünphase um nur eine Sekunde nicht wesentlich mehr Zeit zum Queren der Fahrbahn ermöglicht, sollte im Ergebnis mit der Umstellung abgewartet werden, bis im Zusammenhang mit dem Verkehrsdirigenten die Umstellung automatisch und ohne zusätzlichen finanziellen Mehraufwand erfolgen kann.

(Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor)

Verteiler:

Mitglieder des Verkehrsausschusses

Ref. 3, Amt 3.2, Ref. 5

Zum Akt Beschlussvorlagen

Zum Reg.Akt